



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Wichtige Informationen zur Breitbandförderung des Bundes

Datum: Berlin, **18.09.2020**
Seite 1 von 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine zeitgemäße **digitale Infrastruktur ist ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune**. Der Breitbandausbau ist daher eine zentrale Herausforderung in den Kommunen und wird sicher auch Sie stark fordern. **Der Bund hat bisher bereits elf Milliarden Euro bereitgestellt**, damit in den unterversorgten Regionen mit staatlicher Förderung der Ausbau vorangetrieben werden kann. **Über sechseinhalb Milliarden Euro sind bereits in Förderprojekten in den „weißen Flecken“ gebunden**. Ich möchte Sie heute über die Verständigung mit der Europäischen Kommission zur Förderung in den „grauen Flecken“ unterrichten. Zudem möchte ich Ihnen mitteilen, mit welchen Maßnahmen der Bund die laufende Förderung in den „weißen“ Flecken noch kommunalfreundlicher und unbürokratischer gestalten wird.

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 zum Ziel gesetzt. Mein Haus hat der Europäischen Kommission im Mai letzten Jahres den Entwurf einer Rahmenregelung zur Förderung des Breitbandausbaus in den grauen Flecken vorgelegt, also in den Gebieten, die mit mindestens 30 MBit/s versorgt sind, nicht aber mit gigabitfähigen Anschlüssen. Bei den Verhandlungen galt unter einer Fülle politisch wie juristisch schwieriger Fragen ein besonderes Augenmerk dem Wegfall der so genannten Aufgreifschwelle, die in der Praxis bekanntermaßen immer wieder zu Problemen führt. Die EU-Kommission nahm dazu lange eine sehr harte Gegenposition ein. Nach monatelangen, hartnäckigen Verhandlungen auf höchster Ebene konnte ein Kompromiss erzielt werden. Es ist gelun-



Seite 2 von 3

gen, letztlich weitreichende Zugeständnisse der Kommission zu erreichen. Der nun gefundene politische Kompromiss beruht auf einem **Zwei-Stufen-Ansatz**:

- In einem ersten Schritt wird eine Förderung überall dort ermöglicht, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gegeben ist. Wichtig: Es sind nur „zuverlässig zur Verfügung stehende“ Bandbreiten geeignet, die Aufgreifschwelle auszulösen. Wir werden alle Anschlüsse, die diesem Qualitätsanspruch nicht genügen, mit in die Förderung überführen. Sozio-ökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie alle Unternehmen sind von Beginn an ohne Aufgreifschwelle förderfähig.
- Ab dem 01.01.2023 entfällt die Aufgreifschwelle ersatzlos und ohne Neuverhandlungen. Ab dann sind auch alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind.

Die Europäische Kommission gesteht damit Deutschland als erstem Land in der EU die Möglichkeit zu, schon ab 2023 überall zu fördern, wo noch keine Gigabitversorgung besteht. Alles in allem haben wir damit ein Ergebnis erreicht, mit dem wir beim Schließen der grauen Flecken gut vorankommen werden. Nach Abschluss der formalen Prozesse und Umsetzung der Brüsseler Vorgaben in eine Förderrichtlinie wird die **Förderung voraussichtlich zum Jahresende** starten können.

Wichtig ist mir aber nicht nur der Blick auf die künftige Förderung. Wir wollen auch **die laufende Förderung verbessern**, die Prozesse beschleunigen und den Kommunen das Leben möglichst leicht machen:

- Wir führen einen **Mustervertrag** im Verhältnis zwischen der Kommune und den Telekommunikationsunternehmen ein, der in den Förderprojekten des Bundes verbindlich vorgegeben wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die komplexen Fragestellungen bei der Vertragsgestaltung die Kommunen vor große Probleme gestellt und zu langwierigen Verhandlungen geführt haben. Mit der Einführung des Mustervertrags entlasten wir die Kommunen, erreichen eine erhebliche Zeitersparnis und schaffen Rechtssicherheit. Das gilt beispielsweise für das Problem, dass unterversorgte Adressen teilweise erst nachträglich im Laufe des Ausbaus identifiziert werden. Dies zog bislang einen zeitraubenden Abstimmungsbedarf mit den Telekommunikationsunternehmen nach sich. Nach der Regelung im Mustervertrag bleibt das Telekommunikationsunternehmen grundsätzlich zum Ausbau verpflichtet. Der Bund wird künftig für diese Fälle einen Absicherungsbetrag für jedes Förderpro-



Seite 3 von 3

jekt bereitstellen. Ungeachtet der Standardisierung haben wir an einzelnen Stellen im Vertrag Spielraum für individuelle Vereinbarungen und passgenaue Lösungen gelassen. Ich möchte mich an dieser Stelle **bei den kommunalen Spitzenverbänden für die konstruktive Mitarbeit** bei der Ausarbeitung des Vertrags ausdrücklich **bedanken**.

- Der Bund ermöglicht es den Bundesländern, die bisher verpflichtend vorgeschriebene kommunale Eigenbeteiligung von zehn Prozent in Zukunft zu übernehmen.
- In der Vergangenheit waren die Sachbearbeiter der Kommunen häufig mit wechselnden Ansprechpartnern bei der Betreuung der Förderprojekte konfrontiert. Künftig betreut der Projektträger jeden Antragsteller mit einem festen Ansprechpartner. Der zuständige „Lotse“ des Projektträgers kennt die von ihm betreuten Vorhaben und auch die individuellen Problemlagen. Hierfür haben wir die Mittel für den Projektträger aufgestockt.
- Ich werde im Entwurf der unmittelbar bevorstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes eine Regelung vorsehen, die zu einer höheren Verbindlichkeit von Ausbauzusagen im Markterkundungsverfahren führen wird.
- Bei zahlreichen Projekten führen notwendige Bahnquerungen zu Verzögerungen. Wir haben mit der Deutschen Bahn Maßnahmen vereinbart, um die Prozesse zu straffen und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Wir sind mit der Deutschen Bahn hierzu in einem stetigen Austausch.
- In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir eine Broschüre "Unterstützung durch gemeindeeigene Unternehmen" (Bauhöfeleitfaden) erstellt, die helfen kann, Kapazitätsengpässe zu lindern.
- Planungsleistungen in Höhe von 20 Prozent können sehr schnell abgerufen werden.
- Wir unterstützen den Aufbau von Fachwissen vor Ort und haben mit dem Projektträger ein umfangreiches Workshop-Angebot aufgelegt. Kommunen erhalten kostenlos Workshops zu 14 Themen der Breitbandförderung.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Anstrengungen, die Gigabitversorgung in Ihrem Wahlkreis zu verwirklichen. Ich werde Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer